

Der Erfolg ist doch auf unserer Seite

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1898)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Propaganda in der Schule und durch die Schule ist also, wie oben gesagt, ein langdauerndes, die Geduld auf die Probe stellendes Werk, und sie wird sich schwerlich reglementarisch feststellen lassen. Ihr Fortschritt ist nur nach und nach fühlbar, und wir begreifen sehr wohl, dass das internationale Friedensbureau auf das an die Minister der Erziehung aller Länder versandte Cirkular, um ihre Aufmerksamkeit auf die Beschlüsse der drei ersten Weltfriedenskongresse zu ziehen, noch keine bestimmte Antwort hat erhalten können.

Der Wunsch, die Anstrengungen in dieser Hinsicht zu centralisieren, wurde im IV. in Bern im August 1892 abgehaltenen Kongresse ausgesprochen und zwar auf Veranlassung der niederländischen Gesellschaft „Pax humanitate“ und im Anschluss daran durch Herr Schmid aus St. Gallen. (Siehe Verhandlungen des IV. Kongresses, pag. 150.)

Wir anerkennen alles was diese Vorschläge, über welche zu referieren wir den Auftrag erhielten, Nützliches enthalten, wir möchten aber dabei aufmerksam machen, dass das internationale Bureau nur mit Hülfe der Friedensgesellschaften handeln kann.

Diesen Gesellschaften steht es zu, für die Propaganda in der Schule zu wirken in der Art und Weise, welche als die passendste und am betreffenden Ort als die wirksamste erscheint und je nach den Mitteln, über die sie verfügen. Und welch edles Wirken! Ein unmittelbares Eingreifen von Seite des internationalen Friedensbureaus würde auf unüberwindliche Hindernisse stossen; es müssten Komitees und Unter-Komitees gebildet werden, und man würde nicht vom Fleck kommen, sollten die Gesellschaften von ihrem lokalen Einfluss nicht Gebrauch machen, um so den platonischen Entwürfen Leben einzuhauchen.

(Schluss folgt.)

Der Erfolg ist doch auf unserer Seite.

Da viele Leser dieses Blattes, Zeugen journalistischer Entstellung unserer Sache bei Anlass der Petition, welche unsere badischen Freunde an die zweite Kammer der Landstände in Karlsruhe sandten, doppeltes Interesse haben an dieser Petition, bieten wir ihnen hiermit deren Haupt- oder Kernstellen im Wortlaut:

Petition der Ortsgruppen der deutschen Friedensgesellschaft zu Mannheim, Pforzheim, Offenburg, Konstanz und Lörrach wegen Reform des Schulunterrichts.

„Einer hohen Kammer der Abgeordneten erlauben sich die unterzeichneten fünf badischen Ortsgruppen der deutschen Friedensgesellschaft, unterstützt durch die Unterschriften von hundert und hundert Mitbürgern und Mitbürgerinnen, hiermit ganz ergebenst die Bitte vorzutragen, hohe Kammer möge bei Grossherzogl. Regierung darauf wirken, dass in dem Unterricht an den Volks- und Mittelschulen alles chauvinistische Beiwerk beseitigt und künftig die Geschichte der Kriege nur in ihren allgemeinen Umrissen, dagegen in verstärktem Masse die Kulturgeschichte der Völker gepflegt, und dass namentlich auch die Geschichts- und Lehrbücher einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung des Stoffes in diesem Sinne unterzogen werden.

Zur Begründung dieser Petition dürfen wir wohl in erster Linie darauf hinweisen, dass gegenwärtig von allen Staatsmännern versichert wird, dass ihr vornehmstes Ziel darin bestehen müsse, den von ihnen regierten Völkern den Frieden zu erhalten, und dass es den grössten Fortschritt in der Geschichte der Menschheit bedeuten würde, wenn es gelänge, den Krieg nach und nach ganz abzuschaffen und alle auftauchenden Streitfälle durch internationale Schiedsgerichte zum Austrag zu bringen. Der allmählichen Verwirklichung dieses hohen Ziels steht nun aber zu einem nicht geringen Teil der Umstand im Wege, dass in allen Ländern in den weitesten Kreisen der Bevölkerung die Meinung besteht, die Ehre einer Nation erheische es, etwaige Uebergriffe eines anderen Volkes in ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte unter allen Umständen mit den Waffen zurückzuweisen. Als Beleg

für diese Behauptung können wir eine vor nicht langer Zeit erfolgte Aeusserung des Fürsten Bismarck anführen, welcher mit Bezug auf die Bestrebungen der Friedensvereine die Meinung kundgab, alle Bemühungen eines Schiedsgerichts um friedliche Erledigung eines Streitfalls müssten erfolglos bleiben, solange ein Volk überzeugt sei, dass seine ganze Zukunft von der Art und Weise abhängig wäre, wie der Ausgang des Streites geregelt würde. Wenn aber einmal die Völker erleuchtet genug seien, um zu begreifen, dass der Krieg ein zweischneidiges Schwert ist und dass die Angreifer sehr oft auch die Unterlieger sind, dann erst würden die Kriege aufhören.

Diesem Ausspruch des Fürsten Bismarck haben wir lediglich den Wunsch anzufügen, dass alles aufgeboten werde, diese offenbar auch von ihm gewünschte Erleuchtung der Völker herbeizuführen, und es ist weiter nur eine Konsequenz dieses Wunsches, wenn wir bitten, es möge in der *Erziehung der heranwachsenden Generation* alles vermieden werden, was der Schaffung dieser Vorbedingung hindernd im Wege steht, da gerade die in der Jugend gesammelten Eindrücke am festesten zu haften pflegen.

Dass die gegenwärtige Praxis an unseren Volks- und Mittelschulen oft nach entgegengesetzter Richtung zu wirken geeignet ist, dürfte kaum zu bestreiten sein. Werden doch in den meisten unserer Schulen die Thaten der Kriegshelden geradezu verherrlicht und der eingehenden Schilderung der Kriege und der in denselben gelieferten Schlachten ein viel zu breiter Raum gewidmet, was allerdings vielfach der Eigenart der betreffenden Lehrer zur Last zu legen ist, weshalb denselben generelle Instruktionen behufs Vermeidung jeder Einseitigkeit zu erteilen wären.

Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, dass fast alle Kriege von grossem Einfluss auf das Geschick der daran beteiligten Völker waren und sind weit davon entfernt, zu verlangen, dass die Schuljugend nicht in grossen Zügen davon unterrichtet werde, aus welchen Ursachen die einzelnen Kriege entstanden sind und worin deren Folgen für die betreffenden Völker bestanden haben. Was wir jedoch für geradezu schädlich für die Entwicklung des Gemüths der heranwachsenden Jugend erachten, das ist ein Geschichtsunterricht, welcher *die Eroberer ohne jede Rücksicht auf ihre Motive als Helden feiert*, der aber fast ganz unterlässt, den Schülern klar zu machen, *welch namenloses Elend jeder Krieg für die daran beteiligten Völker und zwar selbst für die siegreiche Nation im Gefolge hat*. Auch sollte mehr darauf hingewiesen werden, dass der Gedanke immer deutlicher in den Vordergrund tritt, dass auch im Leben der Völker — wie im Leben des Einzelnen schon lange Zeit — *niemand sich zum Richter in eigener Sache machen soll*. Wir brauchen, um dies zu begründen, nur darauf hinzuweisen, dass noch im Mittelalter fast jeder Streitfall zwischen zwei noch so kleinen Volksstämmen oder zwei Städten u. s. w. durch das Schwert entschieden wurde, während heute — wenigstens in Europa — ein Krieg im allgemeinen doch nur zwischen grösseren Völkerschaften möglich ist, ja sogar in den letzten 25 Jahren zahlreiche Streitfälle schiedsgerichtlich erledigt worden sind und neuerdings viele internationale Verträge die bekannte Schiedsgerichtsklausel enthalten.

(Schluss folgt.)

Zur Friedensbewegung in der Schweiz.

Bruggen (Korr.). Die hiesige Sektion gedenkt auf den 8. März in dem Saal in „Stocken“ eine öffentliche Versammlung einzuberufen, für welche Hochwürden Herr Pfarrer Fritschi, Kanonikus, und Herr G. Schmid aus St. Gallen als Redner berufen sind. Man hofft, bei diesem Anlass die Mitgliederzahl bedeutend zu erhöhen und die Sektion Straubenzell alsdann als eine der stärksten Gruppen mit der Sektion St. Gallen zu verschmelzen.

Au. Die hiesige Gruppe zählt jetzt schon 30 Mitglieder. Die Arbeit der Friedensfreunde findet somit ein fruchtbareres Erdreich, als man anfänglich vermutete.